



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0176	
Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadtrat Joschua Konrad (GRÜNE)		Verantwortlich:	Dez. 4	
vom: 12.04.2016				
Auswirkungen der Wohngeldreform 2016				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	31.05.2016	14	x	

**1. Wie viele Personen in Karlsruhe werden nach Inkrafttreten der Wohngeldreform Anspruch auf Wohngeldzahlungen haben?
Wie viele waren es im Jahre 2015?**

Im Jahr 2015 haben monatlich durchschnittlich 1.576 Haushalte Wohngeld bezogen. Im Monate März 2016 waren dies 1.848 Haushalte. Das sind insgesamt 1,17% aller Haushalte in Karlsruhe.

Ende 2015 waren dies insgesamt 3.968 Personen. Im März 2016 ist die Anzahl auf 4.256 gestiegen.

Wie viele Personen darüber hinaus tatsächlich einen Anspruch auf Wohngeld haben und diesen aber nicht geltend machen kann nicht beurteilt werden.

**2. In welcher Höhe bewegt sich der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch pro Person nach Inkrafttreten der Wohngeldreform in Karlsruhe?
Wie hoch war das durchschnittlich bewilligte monatliche Wohngeld im Jahre 2015?**

Pro Person betrug das durchschnittliche monatliche Wohngeld:

Dezember	2015	56 €
März	2016	102 €

Pro Haushalt betrug das durchschnittliche monatliche Wohngeld:

Dezember	2015	120 €
März	2016	212 €

**3. Wie viele Alleinerziehenden-, Familien- und Rentner*innen -Haushalte werden voraussichtlich künftig zusätzlich Wohngeld erhalten?
Wie viele waren es bislang?**

Die Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Aussage ist deshalb nicht möglich.

4. Wie viele „aufstockende“ geringverdienende Haushalte sind zwischenzeitlich von bisherigen ergänzenden (kommunalen) ALG II-Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung) zurück in den Bezug staatlichen Wohngelds gewechselt?

Wird vom Jobcenter der Stadt Karlsruhe automatisch geprüft, ob sogenannte „Aufstocker“ Anspruch auf Wohngeld haben?

Welche Kostenentlastungen haben bzw. werden sich daraus für den städtischen Haushalt ergeben?

Im Jobcenter Stadt Karlsruhe konnten aus anfänglich identifizierten potentiellen Wechselfällen von circa 380 Fällen lediglich 90 Fälle (Januar bis April 2016) aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug in den Wohngeldbezug wechseln.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe hat die gesetzliche Verpflichtung vorrangige Sozialleistungsansprüche zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass die Anspruchsberechtigten diese Sozialleistung auch beantragen. So wurde bereits im Vorfeld mit der Wohngeldstelle der Stadt Karlsruhe ein Verfahren zum Übergang der Sozialleistungsfälle abgestimmt und durchgeführt.

Danach ergibt sich eine Kostenentlastung für den städtischen Haushalt wie folgt:

Fälle	durchschnittliche mit SGB II Leistungen pro Fall	abzüglich Bundesersatzung KdU 30,4 %	Differenzbetrag pro Fall	Jahresersparnis
90	4.066,00 €	1.236,06 €	2.829,94 €	254.694,24 €

5. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadtverwaltung Karlsruhe bisher, um Karlsruher Bürger*innen über mögliche Ansprüche auf Wohngeld zu informieren? Welche weiteren Maßnahmen sind hier in Planung?

Ab Oktober 2015 wurde bei Ablehnungsbescheiden ein Zusatztext eingefügt indem auf die Wohngeldreform und einen möglichen neuen Wohngeldanspruch hingewiesen wurde.

Im Januar 2016 wurde sowohl im Kundenmagazin der Volkswohnung als auch im Kurier ausführlich auf die Wohngeldreform sowie die Kontaktdaten der Wohngeldstelle hingewiesen.

Ein Flyer der Bundesregierung zum Thema Wohngeldreform 2016 liegt an verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung aus.